14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 – Drucksache 14/6619

Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008; hier: Beitrag Nr. 19 – Organisation und Arbeitsweise der Betriebsprüfungsstellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 19 – Drucksache 14/6619 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
- die Betriebsprüfung über die im Rahmen der Dienstrechtsreform ergriffenen Maßnahmen hinaus weiter zu optimieren, um auch künftig qualifiziertes Personal für die Betriebsprüfung gewinnen und sicherstellen zu können, dass die nötige Prüfungsfrequenz in allen Betriebsgrößenklassen gewährleistet ist;
- 2. darauf hinzuwirken, dass die erheblichen regionalen Unterschiede bei den Prüfungsfrequenzen vermieden werden;
- die Prüfungsverfahren nicht derart zu verschlanken, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gefährdet wird;
- zu pr
 üfen, ob die Zust
 ändigkeitsgrenze der Zentralen Konzernpr
 üfung auf Konzerne und Großbetriebe mit Ums
 ätzen ab 300 Mio. Euro herabgesetzt werden kann;
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Ursula Lazarus Ingo Rust

Ausgegeben: 19. 11. 2010

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6619 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, der Rechnungshof habe Organisation und Arbeitsweise der Betriebsprüfungsstellen untersucht. Die Zuständigkeit für die Prüfung von Groß- und Mittelbetrieben einschließlich ihrer verbundenen Unternehmen liege bei den Betriebsprüfungs-Hauptstellen, während für die größten Betriebe und Konzerne ab einem Umsatz von 500 Millionen € die Zentrale Konzernprüfung zuständig sei. Die Prüfer hätten 2008 Mehrsteuern in Höhe von über 2,2 Milliarden € erzielt. Eine Kosten-Nutzen-Betrachtung habe ergeben, dass diese Stellen dem Fiskus das 7,4-Fache dessen eingebracht hätten, was durch sie an Kosten verursacht worden sei.

Die Arbeitslage bei den Betriebsprüfungsstellen habe sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verändert: Zum einen hätten sich die Fallzahlen erhöht, zum anderen seien die Betriebsprüfungsstellen zu keiner Zeit entsprechend den Sollvorgaben besetzt gewesen. 2006 hätten bereits 16 Prüfer gefehlt. Zuletzt seien sogar 65 Stellen nicht besetzt gewesen. Die Steuerverwaltung könne den Mangel an Betriebsprüfern auch nicht dauerhaft durch "Hilfsmaßnahmen" auffangen. Die Prüfungsabläufe ließen sich nicht unbegrenzt verschlanken, ohne hohe Steuerausfälle zu riskieren.

Bei den Großbetrieben sei es zwar gelungen, die Prüfungsintervalle konstant zu halten, doch sei dies zulasten der anderen Größenklassen gegangen. Dort habe die Zahl der Prüfungen erheblich abgenommen. Die durchschnittlichen Prüfungsintervalle bei den Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben seien nach Ansicht des Rechnungshofs weit von dem Anliegen des Landtags in seinem Beschluss von 1993 entfernt (Drucksache 11/3278). Der Landtag habe damals einen Prüfungsturnus von acht Jahren für Mittelbetriebe und von zehn Jahren für Kleinund Kleinstbetriebe gefordert.

Nach Auffassung der Finanzkontrolle ließen durchschnittliche Prüfungsintervalle von 13 Jahren bei den Mittelbetrieben daran zweifeln, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung noch gegeben sei. Keinesfalls hinnehmbar – so der Rechnungshof – seien dabei die großen Unterschiede zwischen den einzelnen Betriebsprüfungs-Hauptstellen mit einer Bandbreite bis zu 27 Jahren.

Die Organisation der Zentralen Konzernprüfung habe sich bewährt. Wegen der großen Vorteile dieser Organisationsform fordere der Rechnungshof, die Zuständigkeitsgrenze mittelfristig auf Betriebe mit Umsätzen ab 300 Millionen € herabzusetzen.

Im Anschluss an diesen Sachvortrag bat der Abgeordnete das Finanzministerium noch um Auskunft, ob gerade in den Ballungsräumen qualifizierter Nachwuchs für die Betriebsprüfung gewonnen werden könne. Außerdem interessiere ihn, wie sich die in Baden-Württemberg bestehende Personalstruktur im Bereich der Betriebsprüfung und die von den Prüfern erzielten Mehrsteuern im Bundesvergleich darstellten.

Abschließend verlas der Abgeordnete den von CDU und FDP/DVP eingebrachten Antrag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage 2*).

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, die SPD danke dem Rechnungshof ausdrücklich für seine Untersuchung. Der Bericht des Rechnungshofs beinhalte zwei eindeutige Kernaussagen. Die erste laute, dass die Betriebsprüfungsstellen dem Fiskus das 7,4-Fache dessen eingebracht hätten, was durch sie an Kosten verursacht worden sei. Zweitens wachse mit steigenden Prüfungsintervallen das Risiko, dass die Betriebe nicht mehr gleichmäßig besteuert würden.

Dies führe wieder zu zwei Anliegen, die seine Fraktion schon lange verfolge, nämlich einerseits die Steuerverwaltung des Landes zu stärken und andererseits Steuergerechtigkeit durchzusetzen. Eine gleichmäßige Besteuerung wiederum lasse sich nur gewährleisten, wenn gerade auch die Betriebsprüfungsstellen über ausreichend Personal verfügten.

Mit dem Antrag von CDU und FDP/DVP werde die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung "verwässert". Dies sei für die SPD nicht nachvollziehbar. Daher beantrage seine Fraktion, die gegenüber dem Antrag der Regierungskoalition weiter gehende und präzisere Vorlage des Rechnungshofs zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an. Er fügte hinzu, in dem angesprochenen Bereich gehe es auch um Präzision und um eine klare Definition dessen, was politisch gewollt sei.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium teilte mit, das Finanzministerium erkenne an, dass der Rechnungshof eine Aufgabe angesprochen habe, die erfüllt werden müsse. Ihr Haus arbeite mit Hochdruck daran, bei diesem wichtigen Thema Fortschritte zu erzielen.

Nach Ansicht des Finanzministeriums seien im Haushaltsplan genügend Betriebsprüferstellen ausgewiesen. Doch ließen sich insbesondere für eine Tätigkeit als Betriebsprüfer in den Ballungsräumen nicht ausreichend viele Bewerber finden. Um dieses Problem zu lösen, habe sich das Finanzministerium vorgenommen, im Rahmen der Dienstrechtsreform 150 Stellen für Betriebsprüfer in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 im Stellenplan auszubringen. Die damit verbundenen Beförderungschancen stellten für jetzt im Innendienst tätige Steuerbeamte einen Anreiz dar, in das Arbeitsgebiet Betriebsprüfung zu wechseln. Das Finanzministerium hoffe, über diesen Weg voranzukommen.

Die Prüfung von Großbetrieben erbringe die meisten Erträge. In diesem Bereich liege das Prüfungsintervall im Bundesdurchschnitt bei 4,36 Jahren, während es in Baden-Württemberg 4,25 Jahre betrage. Bei Klein- und Mittelbetrieben allerdings weise Baden-Württemberg gegenüber dem Bundesdurchschnitt einen längeren Prüfungsrhythmus auf. Auch das in Baden-Württemberg pro Betriebsprüfer erzielte Mehrergebnis liege über dem Bundesdurchschnitt. Es komme nicht nur auf die Zahl der Prüfer an, sondern vor allem auch darauf, welchen Erfolg die Prüfer erzielten.

Den von dem Abgeordneten der SPD gestellten Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss, die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs (*Anlage 1*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben, lehnte der Ausschuss mehrheitlich ab.

Dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss hingegen stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu.

18.11.2010

Ursula Lazarus

Anlage 1

Rechnungshof Baden-Württemberg Denkschrift 2010 Beitrag Nr. 19/Seite 133

Anregung für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 – Drucksache 14/6619

Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 19 – Organisation und Arbeitsweise der Betriebsprüfungsstellen

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 19
 Drucksache 14/6619 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
- die Betriebsprüfungsstellen personell so zu besetzen, dass sie die nötige Prüfungsfrequenz in allen Betriebsgrößenklassen gewährleisten können. Dazu sollten die Prüferstellen zumindest entsprechend den Sollvorgaben besetzt werden;
- darauf hinzuwirken, dass die erheblichen regionalen Unterschiede bei den Prüfungsfrequenzen vermieden werden;
- die Prüfungsverfahren nicht derart zu verschlanken, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gefährdet wird;
- 4. die Zuständigkeitsgrenze der Zentralen Konzernprüfung mittelfristig auf Konzerne und Großbetriebe mit Umsätzen ab 300 Mio. Euro herabzusetzen;
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

06.09.2010

gez. Günter Kunz gez. Dr. Hilaria Dette

Anlage 2

Antrag zu Beitrag Nr. 19/Seite 133 der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP

für eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010

Denkschrift 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsrechnung des Landes Baden-Württemberg;

hier: Beitrag Nr. 19 – Organisation und Arbeitsweise der Betriebsprüfungsstellen – Drucksache 14/6619

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 19 Drucksache 14/6619 Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
- die Betriebsprüfung über die im Rahmen der Dienstrechtsreform ergriffenen Maßnahmen hinaus weiter zu optimieren, um auch künftig qualifiziertes Personal für die Betriebsprüfung gewinnen und sicherstellen zu können, dass die nötige Prüfungsfrequenz in allen Betriebsgrößenklassen gewährleistet ist;
- darauf hinzuwirken, dass die erheblichen regionalen Unterschiede bei den Prüfungsfrequenzen vermieden werden;
- die Prüfungsverfahren nicht derart zu verschlanken, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gefährdet wird;
- 4. zu prüfen, ob die Zuständigkeitsgrenze der Zentralen Konzernprüfung auf Konzerne und Großbetriebe mit Umsätzen ab 300 Mio. Euro herabgesetzt werden kann;
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Abg. Groh u. a. CDU

Abg. Berroth u. a. FDP/DVP